

Checkliste Kapitalerhöhung einer GmbH von Notar Dr. Peter Schubert, München

1. Personalien

alle Gesellschafter: 1 oder mehrere, natürliche oder juristische Person

Name, Beruf, Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, verheiratet, Deutsche?, abweichende Postanschrift

Kommen alle? Oder wird auf Grund Genehmigung/Vollmacht gehandelt?

Jurist. Person: Sitz, HRB Nr., wer ist Geschäftsführer? Name, Beruf, Anschrift; Postanschrift der Juristischen Person, Vertretungsberechtigung?

2. Informationen zur Gesellschaft

Name der Gesellschaft, Stammkapital Höhe, HRB - Nr. bei Amtsgericht ..., Sitz

hat die Gesellschaft Grundbesitz?

Welcher Gesellschafter hat welche Geschäftsanteile? Höhe der Stammeinlagen, wie wurden sie erworben? Sind die Anteile voll/teilweise/nicht einbezahlt?

Der Notar benötigt unbedingt die letzte = aktuelle Fassung der Satzung.

Sind die Gesellschafter die Gründungsgesellschafter?

3. Kapitalerhöhung im einzelnen

Umfang gesamt

Wie erfolgt Sie: Schaffung neuer Anteile in Höhe von...? oder Erhöhung alter Anteile (geht - derzeit - nur bei Volleinzahlung oder wenn Gesellschafter noch die Gründungsgesellschafter sind).

Aus externen Mitteln oder aus Gesellschaftsmitteln?

Erfolgt gleichzeitig eine Kapitalherabsetzung? (Mindestkapital EUR 25.000) zur Sanierung?

4. Zeitpunkte

Erbringung der Stammeinlage - ganz/teilweise sofort, später, auf Anfordern Gesellschaft

Teilnahme am Gewinn und Verlust seit wann?

Unterschiedliche Rechte für die neuen Einlagen (nur bei mehreren)?

5. Übernahme durch Gesellschafter

Welcher Gesellschafter übernimmt welche Stammeinlage? - nicht erforderlich, wenn Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt.

6. Satzungsänderung

Mehrheiten? zu ändernde Bestimmung ...

7. Übernahmeerklärung der Gesellschafter in der Urkunde?

8. Müssen Dritte zustimmen? (z. B. bei Verpfändung von Anteilen etc.)

9. Kosten + Abschriften

Körperschaftsteuernummer der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt

Abschriften an Grunderwerbsteuerstelle, falls Grundbesitz
Steuerberater der Gesellschaft - dieser, nicht der Notar, übernimmt die steuerliche Beratung für die Kapitalerhöhung.